Verwendungsbestätigung für Feuerwerksartikel der Kategorie T1 (Bühnenfeuerwerk)

Hiermit bestätige ich, dass ich die bei der Firma Semmer Feuerwerk bestellten Feuerwerksartikel der Feuerwerkskategorie T1 bestimmungsgemäß für:

- technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film- und Fotoproduktionen und/oder
- Musik- und Showveranstaltungen verwenden werde.
- Ich mindestens 18 Jahre bin (Kopie vom Personalausweis liegt bei)

Ich habe mich selbst über alle gesetzlichen Bestimmungen vorab informiert und übernehme persönlich die **volle** Verantwortung für das Verwenden der erworbenen Artikel.

Name, Vorname:	
Straße,Nr.:	
PLZ, Ort:	
Rückrufnummer:	
Ort, Datum Unterschrift	 -

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an FAX: 04232 6419763 oder Post an: Semmer Feuerwerk, Gerstenkamp 6b, 27299 Langwedel.

Hinweise:

- Bühnenfeuerwerk ist ganzjährig von Personen über 18 Jahren frei erwerbbar
- Die beiliegenden Verwendungshinweise sind unbedingt zu beachten
- Die Verwendung ist technischen Zwecken vorbehalten (s.o.)
- **Gegebenfalls** ist die Verwendung vorher genehmigen zu lassen, z.B. Nach § 23 Absatz (4) 1. SprengV ist eine Verwendung der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde mindestens 14 Tage vorher
- Weiterhin ist mit der zuständigen Brandschutzbehörde die Verwendung abzustimmen (Erprobung vor Ort nach § 23 (4) 1. SprengV)

Hinweis:

Ohne Verwendungsbestätigung erfolgt keine Auslieferung von Bühnenfeuerwerk.